

Von Internet-Abzockern bedrängt!

Die per Internet betriebene Kriminalität ist kaum zu bremsen. Selbst vor völlig unbescholtenen Bürgern macht sie nicht Halt. Was tun, wenn man plötzlich mit Zahlungsaufforderungen eingedeckt wird?

Maximilian Reimann

Manchmal braucht es stählerne Nerven, um von Abzockern nicht übers Ohr gehauen zu werden. Einem Ehepaar aus Erlinsbach ergeht es derzeit so. Es steht unter Beschuss eines «Branchenverzeichnis», mit dem es via Internet in Kontakt gelangt war und dessen Hintermänner nun auf Einhaltung eines zweijährigen Vertrages pochen. Dabei ist sich das Ehepaar keineswegs bewusst, mit besagter Firma überhaupt einen solchen abgeschlossen zu haben. Nun wird es mit Zahlungsaufforderungen eingedeckt und rechtlichen Schritten bedroht.

Keine Angst vor Zahlungsbefehlen!

Es braucht uns an dieser Stelle nicht weiter zu kümmern, was sich genau zwischen dem Erlinsbacher Ehepaar und der Branchenver-

zeichnis-Firma abgespielt hat. Wenn Ersteres aber nie gewillt war, einen Vertrag einzugehen, dann kann es getrost den angedrohten Schritten entgegensehen. Als nächstes muss der angebliche Gläubiger dem vermeintlichen Schuldner nämlich via Betreibungsamt einen Zahlungsbefehl zukommen lassen. Zahlen muss man deswegen aber noch lange nicht, denn der Zahlungsbefehl ist nichts anderes als eine Behauptung des Gläubigers. Die betriebene Person hat dann 10 Tage Zeit, um Rechtsvorschlag zu erheben, also die Forderung zu bestreiten. Es muss nicht einmal eine Begründung für die Zahlungsverweigerung abgegeben werden. Damit ist der Ball wieder beim Gläubiger, der sich entscheiden muss, ob er den Rechtsweg beschreiten soll oder nicht. Spätestens an diesem Punkt scheiden sich die Abzocker von den echten Gläubigern und geben auf. Die Taktik der Gauner, mit Einschüchterungsversuchen doch noch «Opfer» freiwillig zum Zahlen zu bewegen, ist gescheitert!

Noch keine Lösung bei der Kapitalgewinnsteuer

Eigentlich hatte ich erwartet, der Ständerat würde in der laufenden Session endlich das heisse Eisen der unseligen Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriftentransaktionen an-

packen und den verunsicherten Anlegern klaren Wein einschenken, wann ein Börsengewinn als Einkommen zu versteuern ist. So war es jedenfalls vorgesehen. Nun hat die vorberatende Kommission die Behandlung des «Quasi-Wertschriftenhändlers» aus dem Unternehmenssteuerpaket herausgelöst und auf die Juni-Session verschoben. Der Gründe werden verschiedene erwähnt, sachliche wie referendumstaktische. Wie dem auch sei, offensichtlich will auch hier gut Ding seine Weile haben.

Kantonale Steuerhoheit bekräftigt

Ein klares Wort gesprochen hat der Ständerat hingegen bei der Doppelbesteuerung der Dividenden. Schon lange wurde es als stossend empfunden, dass ein Unternehmer, der aus seiner Firma eine Dividende bezieht, diese zunächst als Ertrag in der Firma und dann nochmals voll als Einkommen versteuern muss. Das ist alles andere als KMU-freundlich. Der Aargau hat bei der jüngsten Steuergesetzesrevision von 2006 die Dividendenbesteuerung auf 40 % reduziert. Bei der direkten Bundessteuer wird man sich vermutlich auf 60 % einigen. Die politische Linke wollte nun, dass diese 60 % auch in allen Kantonen als untere Grenze gelten müssen. Das aber käme einer mate-

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich.

AZ Wochenzeitungen AG
Kronenplatz 12, 5600 Lenzburg
E-Mail wocheplus@azag.ch

riellen Steuerharmonisierung gleich und würde den Aargau veranlassen, sein unternehmerfreundliches Steuergesetz gleich wieder zu revidieren. Doch der Ständerat pochte auf die kantonale Steuerhoheit und versenkte die Zentralisierungsge-lüste mit 28 zu 12 Stimmen klar.



Dem AHV-Alter entgegen (4)

• VZ-Kosten: Fr. 1162.10

Meine Beratungsdienste, die ich zwecks finanzieller Vorbereitung des Übertritts ins AHV-Alter von der neuen Niederlassung des VZ VermögensZentrums in Aarau in Anspruch genommen hatte, sind abgeschlossen. Im Mittelpunkt standen Fragen im Zusammenhang mit der Fortführung meiner beruflichen Tätigkeit. Insgesamt hat mir das VZ dafür 4,5 Arbeitsstunden im Betrag von Fr. 1162.10 in Rechnung gestellt. Das ist an der unteren Grenze des Beratungsrahmens und dadurch begründet, dass ich wichtige Entscheide bereits früher gefällt hatte. Der wichtigste war wohl die Verwendung des BVG-Kapitals, wo ich mich für vollen Rentenbe-

zug entschieden hatte.

• Verzicht auf Vorbezug der AHV-Frauenrente

Diskutiert wurde die Frage des Vorbezugs der AHV-Rente meiner Frau. Da sie noch jenen Jahrgängen angehört, die von der seinerzeitigen Erhöhung des Frauen-Rentenalters von 62 auf 64 Jahre negativ betroffen wurden, kam man ihnen bekanntlich mit einer Reduktion der Kürzung beim Vorbezug der Rente entgegen. Wie nun aber die Hochrechnung gezeigt hat, brächte das in unserem Fall keinen Vorteil. Der Grund liegt auf der Hand. Bei Ehepaaren werden die AHV-Renten gesplittet und die beiden Einzelrenten bei

150 % plafoniert, d.h. entsprechend gekürzt. Deshalb macht es in vielen Fällen Sinn, diese als ungerecht empfundene Plafonierung nicht noch vorzuziehen. Wie hoch meine AHV-Rente ausfallen wird, hat mir die SVA Aargau immer noch nicht mitgeteilt. Etwas anderes als die Maximalrente kann ich mir aber nicht vorstellen.

• Darf der Rentenbezug etwas kosten?

Zum Beweis der familiären Existenz musste ich bekanntlich einen amtlichen Familienschein beibringen, wofür mich das Regionale Zivilstandsamt mit 32 Franken belastet hat. Ein Leser aus Wohlen erblickte darin eine «Doppelbesteuerung» und empfahl mir, die-

sen Betrag zurückzufordern. Natürlich ging das nicht, denn wenn schon hätte die Ausgleichskasse dafür aufkommen müssen. Diese aber vertritt den Standpunkt, die Zustellung eines Familienbüchleins hätte genügt und über ein solches verfüge schliesslich jede Familie. Damit dürfte auch jene Leserin aus Rüfenach beruhigt sein, die mir mitteilte, dass sie vor zwei Jahren zu Händen der Pensionskasse eine «Lebensbestätigung» ihres Mannes beschaffen musste und dafür ebenfalls zur Kasse gebeten wurde.

Fazit dieser Geschichte: Obwohl wir dem Staat Steuern und Abgaben zu Hauf entrichten, sind individuelle Zusatzleistungen nur für die «Gratisbürger» gratis!